

Merkblatt Auslandssemester

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums erweitert den Erfahrungshorizont und bietet spannende Möglichkeiten für den Erwerb von fachlichen, kulturellen und sprachlichen Kompetenzen. Der Auslandsaufenthalt über Erasmus bietet einen betreuten und finanzierten Studienaustausch im Europäischen Kontext. Unabhängig von Erasmus können Auslandsaufenthalte auch im außereuropäischen Ausland und über andere Finanzierungsquellen erfolgen.

1. Mobilitätsfenster

Für den MScPH empfiehlt sich ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich im 3. Fachsemester. Maximal können 30 ECTS im Ausland erworben und für den Studiengang MScPH angerechnet werden. Ein Auslandsaufenthalt über Erasmus beginnt jeweils im Wintersemester. Die Erasmus-Förderung kann ab einem erbrachten Umfang von 15 ECTS und mit einem Mindestaufenthalt von 3 Monaten im Ausland gewährt werden.

2. ERASMUS Gastuniversitäten

Zum Wintersemester 18-19 bestehen Erasmus Verträge zu Public Health bei folgenden Universitäten. Pro Einrichtung stehen 2-3 Studienplätze zur Verfügung.

Land	Universität	Anzahl der Plätze	Sprache
Italien	Università Cattolica del Sacro Cuore Rom	2	Italienisch
Portugal	Universidade do Porto Porto	3	Portugiesisch, Englisch
Rumänien	Universitatea Babeș-Bolyai, Cluj-Napoca	2	Englisch
Schweden	Göteborgs Universitet Sahlgrenska Academy Faculty of Health Sciences	1	Englisch

3. ERASMUS Verfahren

Erasmus Bewerbungsfrist: 30. November jeweils im Vorjahr des Austauschbeginns

Anleitungen und Erasmus Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: https://erasmus.charite.de/mit_erasmus_ins_ausland/

Das Erasmus Prozedere umfasst drei Bestandteile:

- **Nominierung** – auf Basis der Bewerbungsunterlagen werden den Partneruniversitäten ausgewählte KandidatInnen für den Erasmusaustausch vorgeschlagen (ca. Juni).
- **Learning Agreement** – definiert die vorgesehene Modulbelegung und Anerkennung an der Heimatuniversität.

Bitte durchsuchen Sie im Rahmen der Bewerbung eigenständig die Webseiten der Partneruniversitäten um thematisch passende Module zur Anerkennung zu finden. Diese bilden die Basis für das Learning Agreement. Das Learning Agreement muss a) vom Prüfungsamt MScPH, b) dem Erasmusbüro der Charite, und c) von der Partneruniversität bewilligt und unterschrieben werden.

- **Grant Agreement** – regelt die finanzielle Förderung.

Je nach Gastuniversität müssen Sprachkenntnis (z.B. Englisch B2) nachgewiesen werden. Diese müssen spätestens vor Reiseantritt vorgelegt werden. Für Fragen zum Erasmus Bewerbungsverfahren steht Frau Martha Obirek aus der Charité International Cooperation zur Verfügung.

Charité Erasmusbüro	
Marta Gogluska-Obirek, M.A. Charité International Cooperation (ChIC) Charitéplatz 1 (Besucheradresse: Reinhardtstr. 58) 10117 Berlin	Tel: +49 30 450 576031 Fax: +49 30 450 7 676129 marta.obirek@charite.de https://erasmus.charite.de
Sprechzeiten: Mittwoch 9:30-12:30 und 14:00-17:30	

4. Anerkennung von im Ausland absolvierten Modulen

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Modulen erfolgt über das Prüfungsamt MScPH. Bitte reichen sie das im Campusnet hinterlegte Formular „Antrag Anerkennung Auslandssemester“ per Email ein: mscph-pruefungsamt@charite.de. Über dieses Formular kann auch die Zusage der Anerkennung ausgesprochen werden. Bei einem Erasmus Austausch ergänzt dieses Formular das Learning Agreement.

Im 3. Fachsemester sind im MScPH ein Pflichtmodul (Kern 2) und ein Wahlpflichtmodul (HPE 2a/2b) mit jeweils 6 ECTS vorgesehen. Für diese Module müssen Sie an der Gastuniversität Studienleistungen mit (in etwa) entsprechenden Inhalten und Leistungspunkten (ECTS) finden. Des Weiteren sind im 3. Fachsemester Vertiefungsmodule vorgesehen. Für diese 18 ECTS können Sie im Ausland in frei gewählten Public Health-relevanten Kursen Leistungen erbringen.

Im 4. Fachsemester sind im MScPH das Kolloquium und die Masterarbeit vorgesehen. Sie können die Masterarbeit im Ausland schreiben. Alle Formalitäten inklusive Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit erfolgen weiterhin über das Prüfungsamt MScPH und es handelt sich nicht um die Anerkennung eines an einer anderen Einrichtung erbrachten Moduls. Als äquivalente Leistung für das Modul „Kolloquium“ muss eine entsprechende, formalisierte, wissenschaftliche Begleitung (z.B. research elective) absolviert und anerkannt werden.

Übersicht der Module im 3. und 4. Fachsemester

Kürzel	Module im 3. Fachsemester MScPH	ECTS
Kern 2	Public Health-Herausforderungen und Antworten	6
HPE 2a <i>entweder oder</i> HPE 2b	Management von gesundheitsrelevanten Organisationen und Systemen <i>entweder oder</i> Gesundheitsökonomische Evaluation / Health Technology Assessment	6
Vertiefung 1	(Wahlangebot)	6
Vertiefung 2	(Wahlangebot)	6
Vertiefung 3	(Wahlangebot)	6
Kürzel	Module im 4. Fachsemester MScPH	ECTS
KOLL	Kolloquium	6
MA	Masterarbeit	24